



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Schmelz- und Gießanlage für Aluminiumlegierungen

vom 11.11.2024

Betreiber: Aluminiumwerk Unna AG am Standort: Uelzener Straße 36, 59425 Unna

Die Firma Aluminiumwerk Unna AG betreibt am oben genannten Standort eine Schmelz- und Gießanlage für Aluminiumlegierungen (Nr. 3.4.1 und Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 24.09.2024
Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7 Personenstd.
Gesamtaufwand: 13 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Umweltschutz, Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Auflagen zum Genehmigungsbescheid

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§§ 62, 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m.
§ 93 Landeswassergesetz (LWG)

Ergebnis der Überwachung:

1 x geringfügiger Mangel:

Jahresbilanz zu eingesetzten Aluminiumlegierungen (2021-2024) nicht übersandt.

Der Betreiber wurde durch ein Revisionschreiben vom 25.09.2024 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Die geforderten Jahresbilanzen wurden am 18.10.2024 nachgereicht. Der geringfügige Mangel ist damit behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.